



Satzung des Carnica - Züchterrings Himmel

§1. Ziel und Zweck des Züchterrings.

Die Carnica - Züchter des Züchterrings sind bestrebt möglichst sanftmütige, leistungsstarke, gesunde sowie erbsichere Bienenvölker durch Zuchtauslese von Königinnen zum Wohle der Zuchtgemeinschaft zu züchten.

Die Zuchtergebnisse werden gemeinschaftlich durch Großvermehrungen oder besonderen Einzelvermehrungen durch die Reinzucht erreicht.

§2. Bienenrassen

Carnica-Peschetz

§3. Mitgliedschaft: Pflichten & Rechte

- Die Mitglieder des Züchterrings bilden eine Solidargemeinschaft.
- Die Richtlinien für das Zuchtwesen des Deutschen Imkerbundes werden von den Mitgliedern anerkannt.
- Es sind nach dem Körwesen des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V. die Zuchtvölker zu kören.
- Es sind für die Reinzucht nur anerkannte Belegstellen aufzusuchen. Die von den Belegstellen herausgegebenen Belegstellen - und Abstammungsnachweise sind bindend.
- Die Leistungsdaten der Prüfvölker müssen in der Zuchtwertschätzung (beebreed) erfasst werden und ein Zuchtbuch geführt werden
- Es muss eine Gemeinschaftskasse geführt werden
- Jedes Mitglied bestimmt durch sein Wahlrecht (Stimmrecht) den Vorstand bzw. wichtige Beschlüsse.
- Jedes Mitglied hat das Recht, sich entsprechend seiner Aktivität und seinem Können an der Königinnen -u. Drohnenzucht zu beteiligen.

- Die Mitglieder sollten nur von gekörnten Zuchtvölkern nachziehen.
- Die Körmeisterleistungen (Zeit, Verbrauchsmittel) sind nach Vereinbarung zu honorieren.
- Grundsätzlich hat jedes aktive Mitglied ein Recht auf Zuchtstoffabgabe von nachzuchtwürdigen Völkern (Körung durch Körmeister) innerhalb des Züchterrings. Die Zuchtstoffabgabe sollte für alle Mitglieder kostenfrei sein!
- Umlarvtermine / Zuchttermine sind rechtzeitig bekannt zu geben, um eine organisierte Belegstellen-Beschickung planen und durchführen zu können.

§4. Der Vorstand

Der Vorstand des Züchterrings besteht aus:

1. 1. Vorsitzenden
2. 2. Vorsitzenden
3. Schriftführer
4. Kassenführer
5. Der Obmann für Körwesen kann den Vorstand erweitern.

Der Vorstand führt den Züchtering zum Wohle der Gemeinschaft und vertritt die Interessen der Mitglieder nach außen. Die Zuchtausschusssitzungen und Versammlungen des Landesverbandes sollten besucht werden.

Der Vorstand (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzende, Schriftführer, Kassenführer) wird in einer einberufenen Hauptversammlung auf zwei Jahre gewählt. Der Vorstand wird von den stimmberechtigten Mitgliedern vorgeschlagen und mit einfacher Mehrheit gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlform bestimmt die Mitgliederversammlung (schriftlich, geheim oder öffentlich mit Handzeichen).

§5. Versammlungen

- Februar/März/April nach Terminvereinbarung –Wetterlage
- Pflegevölker vorbereiten
 - Umlarvtermine / Zuchttermine
 - Schlupf
 - EWKs beim Kollegen anliefern.
 - Termin Anlieferung Puan Klent oder anderer Belegstellen mit Peschetzanpaarung

Zusätzliche Versammlungen können im Bedarfsfall immer einberufen werden.

§6. Eintritt in den Züchtering

Jede/r Zucht -interessierte Imkerin/Imker oder Förderer kann Mitglied werden.

§7. Mitgliedsbeiträge

Alle Mitglieder sind beitragspflichtig. Die Höhe der Beiträge beschließen die Mitglieder in der Hauptversammlung.

§8. Aufwandsentschädigungen

Dem Vorstand nach §4 kann auf Antrag an die Mitgliederversammlung eine Fahrkostenerstattung im angemessenen Rahmen gewährt werden. Züchtern, die auf Beschluss der Mitgliederversammlung, inselbegattete Königinnen, z.B. für die Belegstelle Puan Klent stellen, wird der Aufwand in der von der Mitgliederversammlung festgelegten Höhe erstattet.

§9. Austritt aus dem Züchtering

Wer den ZR verlassen möchte, muss bis zum 3.Quartal vor Jahresablauf beim Vorsitzenden oder Vertreter gekündigt haben. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe zu entrichten.

§10. Ausschluss aus dem Züchtering

Bei Streitigkeiten muss immer vom Vorstand (eine oder mehrere Person/en) zuvor ein klärendes Gespräch mit den betroffenen Mitgliedern geführt werden. Zuwiderhandlungen, wie Diebstahl, Betrug, vorsätzliches(schädliches)Lügen führen zum Ausschluss. Über einen Ausschlussantrag müssen alle Mitglieder geheim abstimmen, es bedarf der einfachen Stimmenmehrheit aller Mitglieder!

Sebastian Rolke
1. Vorsitzender

gez.

Ulf Thiele
2. Vorsitzender

gez.

Moorrege, den 8.Mai 2024